№. 50. 1853.

Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 50.

Sonnabend, den 30. April 1853.

Lotterie.

Berlin, 27. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 107. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 46,221; 4 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 39,741. 48,049. 48,593 und 58,769; 29 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1458. 3477. 8294. 9618. 13,185. 21,281. 22,640. 26,369. 33,134. 34,512. 34,757. 39,396. 41,675. 42,442. 44,266. 44,704. 47,177. 49,854. 52,920. 54,821. 56,736. 58,099. 65,265. 66,207. 66,214. 76,193. 76,303. 82,587 und 83,940; 43 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 332. 3105. 4049. 6834. 7530. 9288. 9836. 10,791. 11,808. 11,978. 16,813. 24,066. 28,954. 30,503. 33,269. 36,655. 38,155. 39,783. 41,609. 46,462. 46,855. 46,925. 48,004. 49,249. 52,009. 52,900. 53,476. 53,706. 58,239. 58,644. 59,000. 59,108. 59,134. 59,813. 60,241. 64,057. 65,388. 66,102. 66,781. 68,849. 69,562. 71,195 und 80,159; 86 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1022. 2283. 5348. 5453. 5552. 5749. 6267. 7510. 7561. 8321. 10,408. 10,872. 11,411. 11,423. 11,714. 12,135. 12,154. 12,433. 14,415. 15,467. 15,811. 15,849. 16,025. 16,374. 18,130. 19,015. 19,709. 21,615. 21,724. 22,979. 23,329. 23,949. 25,362. 26,311. 26,829. 27,617. 28,823. 29,575. 30,647. 30,838. 31,589. 33,551. 35,323. 35,419. 37,430. 38,696. 38,704. 38,971. 39,779. 40,185. 40,188. 40,239. 45,172. 46,892. 48,114. 50,350. 50,499. 52,414. 52,611. 53,253. 55,915. 56,482. 56,978. 57,576. 58,375. 59,280. 59,338. 66,701. 67,074. 68,744. 70,263. 70,314. 70,380. 70,631. 73,708. 76,038. 77,111. 77,445. 79,805. 79,902. 80,875. 81,414. 82,117. 83,065. 83,271 und 84,545.

Berlin, 28. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 107. Königl. Klassen-Lotterie fiel ein 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 41,976 nach Stettin bei Wilsnach; 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 83,026; 2 Gewinne von 2000 Thlr. fielen auf Nr. 57,398 und 82,382; 35 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1123. 2239. 4478. 10,032. 10,335. 15,778. 17,495. 18,055. 18,588. 23,226. 23,794. 25,667. 29,203. 30,063. 33,158. 33,709. 37,448. 39,544. 40,960. 41,646. 44,474. 45,549. 48,465. 53,045. 56,947. 59,566. 62,307. 64,241. 66,020. 70,573. 71,546. 76,968. 79,145. 81,943. und 84,027; 41 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 3173. 3245. 5221. 12,901. 14,584. 14,898. 16,115. 18,096. 24,109. 24,412. 24,610. 24,758. 24,814. 26,942. 32,921. 33,075. 34,334. 34,533. 35,027. 39,860. 40,433. 41,447. 41,523. 43,378. 47,707. 48,430. 52,069. 55,730. 56,654. 59,030. 59,088. 59,210. 63,383. 64,479. 65,070. 66,445. 69,160. 72,306. 74,449. 76,292 und 81,791; 70 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 343. 2800. 4306. 5488. 6691. 6926. 8310. 10,665. 10,879. 11,108. 13,231. 16,305. 16,443. 19,209. 19,347. 19,740. 20,625. 23,122. 25,236. 29,370. 29,548. 29,705. 32,823. 35,094. 35,971. 36,316. 37,163. 37,252. 40,834. 42,533. 43,463. 43,472. 44,510. 45,251. 45,478. 46,422. 48,011. 48,580. 50,766. 53,010. 53,263. 53,554. 54,400. 55,407. 56,644. 58,408. 58,486. 59,054. 63,238. 63,603. 65,044. 66,416. 69,337. 70,649. 72,099. 73,663. 73,962. 74,005. 74,647. 74,742. 76,842. 77,724. 77,815. 79,780. 80,316. 80,427. 80,458. 83,094. 83,410 und 83,464.

Gerichtsverhandlungen.

Görlitz, 27. April. [Sitzung für Strafsachen.] 1) Der Schneidermeister Johann Gottlieb Meißner hierselbst ist angeklagt, am 31. Jan. c. in der Bescheerer'schen Bierstube gegen den Nachtwächter Hoffrichter geäußert zu haben: „Wir brauchen keine Nachtwächter und keine Polizei, denn erst gestern haben wir den Polizeisergeant Walther herausgebracht, wir machen allein Polizei.“ Da die Aussage des ꝛc. Hoffrichter durch die andern Zeugen nicht unterstützt und der Thatbestand nicht genügend aufgeklärt ist, so wurde Angeklagter der wörtlichen Beleidigung eines Beamten in Beziehung auf sein Amt für nichtschuldig erachtet und von Strafe und Kosten freigesprochen.

2) Der Tagearbeiter Joh. Gottfried Beier aus Görlitz, welcher am 17. März, Abends 10½ Uhr, einen Balken vom Bauplatz vor dem Frauenthor entwendet und vom Polizei-Sergeant Becher betroffen, wurde wegen einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen zu 1 Woche Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

3) Der Schmidt Carl Janke aus Penzig, schon einmal bestraft, ist wegen einfachen Diebstahl angeklagt. Angeklagter, welcher läugnet, dem Knecht Steinert ein Klafterscheit vom Wagen genommen zu haben, wurde, da das vorgefundene Scheit als städtisches Forstholz wiedererkannt und er wegen dessen Besitz in Widerspruch gerathen, auch in der Nähe des Wagens gesehen worden, wegen einfachen Diebstahl zu 1 Monat Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizei-Aufsicht und den Kosten verurtheilt.

4) Der Riemergesell Alwin Baumann aus Görlitz, schon einmal wegen Diebstahl bestraft, ist angeklagt, dem Kutscher Mauermann eine Peitsche vom Wagen entwendet zu haben. Er läugnet den Thatbestand und erklärt, daß dies im Auftrage eines Andern geschehen, dessen Peitsche er ausbessern sollte, und nur eine Verwechselung stattgefunden, wurde aber wegen einfachen Diebstahl, im ersten Rückfall, zu 6 Wochen Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizei-Aufsicht und den Kosten verurtheilt.

5) Die ehemalige Fabrikarbeiter unverehel. Wilhelmine Marie Stopper hierselbst, aus Cottbus gebürtig, schon wegen Betrug bestraft, ist geständig, am 27. Febr. vom Flur der Wohnung der Frau Pastor Hirche ein Tuch, eine Schürze und einen Muff, und in derselben Wohnung dem Fräulein Stirius ein Kleid, und am 9. März dem Fabrikarbeiter Casper einen Rock und ein Paar Hosen entwendet zu haben. Angeklagte räumt ferner ein, am 14. März zweimal aus dem Laden der verehel. Nollau verschiedene Waaren für Rechnung des Langer entnommen zu haben. Auch gesteht dieselbe, am 27. Febr. in der Wohnung der Knebloch'schen Eheleute entbunden worden zu sein, und daß das nach dem ärztlichen Gutachten lebensfähige Kind unfreiwillig in die Düngergrube gekommen, woselbst es aber nicht aufzufinden war. Angeklagte wurde wegen zweier einfachen Diebstähle, wegen fortgesetzten Betruges und der Beiseiteschaffung des Leichnams ihres außerehelichen neugebornen Kindes ohne Vorwissen der Behörde zu 1 Jahr Gefängniß, 100 Thlr. Geldbuße event. 2 Monat Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizei-Aufsicht und den Untersuchungskosten verurtheilt.

6) Die verehel. Tagearbeiter Anna Rosina Falz aus Görlitz, schon bestraft, welche sich im Jahr 1851 u. 52 von der verehel. Maler Haupt Betten miethete, auch eine Wäschplätte mit dem Auftrage erhielt, Polzen in dieselbe schmieden zu lassen, und von der verehel. Höhne einen Punschkessel und eine Fischpfanne zur Reinigung bekam, diese Gegenstände aber ohne Genehmigung in der städtischen Leihanstalt versetzte, wurde wegen wiederholter Unterschlagung zu 2 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte und den Kosten verurtheilt.

7) Die 14jährige Marie Juliane Müller aus Stenker ist geständig, der 5jährigen Tochter des Schmidt Pürschel daselbst, welche Butter holen sollte, aus einem Tuche 5½ Sgr. entwendet zu haben, und wurde wegen schweren Diebstahls unter mildernden Umständen zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

8) Die verehel. Schmidt Joh. Christiane Mühle und deren Tochter Christiane Theresia aus Nieder-Langenau wurden wegen vorsätzlicher Beiseiteschaffung vom Executor in Beschlag genommener Gegenstände jede zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

9) Der Tagearbeiter und Nachtwächter Johann Gottlieb Fünfstück aus Ober-Reichenbach, welcher am 17. März auf dem herrschaftl. Hofe zu Mengelsdorf gebettelt und einen Stubenschlüssel entwendet, wurde wegen Betteln und einfachen Diebstahl unter mildernden Umständen zu 1 Woche und 1 Tag Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

10) Der Tagearbeiter und ehemalige Schneider Frolott aus Görlitz, schon bestraft, welcher im Monat März in Reichenbach gebettelt, und der Frau Dr. Schmidt 2 Servietten, der Matthäus ein zinnernes Salzfäßchen und der Walter ½ Pfund Butter entwendet, wurde wegen Betteln und dreier einfachen Diebstähle unter mildernden Umständen zu 6 Wochen 3 Tagen Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

Verantwortlich: A. Heinze in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[316] **Polizei=Verordnung.**

Unter Aufhebung des § 9. der hiesigen Begräbniß=Ordnung vom 1. Decbr. 1847 und der hierauf bezüglichen Bestimmung in der Bekanntmachung des Magistrats vom 9. Januar 1848 wird hierdurch auf Grund des § 5. des Gesetzes über die Polizei=Verwaltung vom 11. März 1850 verordnet wie folgt:

Bei Beerdigungen dürfen an solche Personen, welche für ihre Verrichtungen dabei Bezahlung erhalten, oder im Dienste des Fuhren=Unternehmers stehen, weder Erfrischungen — mit Ausnahme der nach Belieben zu gewährenden Citronen — für den Laufer, die Führer des Leichenwagens, die Todtengräber und die Leichenwäscherinnen verabreicht noch Trinkgelder gezahlt werden.

Wer dieser Verordnung zuwider Erfrischungen oder Trinkgelder annimmt, fordert, oder bittweise verlangt, hat Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, wer aber dergleichen den genannten Personen anbietet oder verabreicht, Geldbuße bis zu zwei Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

Görlitz, den 22. April 1853.

Die Polizei=Verwaltung.

---

[323] **Bekanntmachung.**

Als muthmaßlich gestohlen sind nachbenannte Gegenstände in Beschlag genommen worden, als: 1) eine weiße gezogene Tischdecke, gez. C. T. No. 4.; 2) eine blaue Latzschürze; 3) ein schon geflicktes Männerhemde; 4) eine einzelne grauwollene Socke, zu welchen sich die rechtmäßigen Eigenthümer hier melden können.

Görlitz, den 27. April 1853.

Die Polizei=Verwaltung.

---

[322] **Diebstahls=Anzeige.**

Es ist am 25. d. Mts. in der Abendstunde aus einer in einem Hinterhause aufgestellten Waschwanne ein erst ein Mal gewaschenes Männerhemde, ohne Zeichen, entwendet worden, welches zur Ermittelung des Thäters hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 27. April 1853.

Die Polizei=Verwaltung.

---

[324] **Diebstahls=Anzeige.**

Es sind in der Nacht vom 25. zum 26. d. Mts. aus einem Kellerraume nachbenannte Gegenstände: 1) ein leinenes Maurerschurzfell mit messingenem Schloß; 2) ein Maurer=Hammer; 3) eine Maurer=Kelle; 4) eine alte schwarze Tuchmütze mit Schirm; 5) ein Paar Holzpantoffeln; 6) ein blaues leinenes Tuch mit weißen Streifen; 7) ein Bleiloth, entwendet worden.

Dies wird zur Ermittelung des Thäters hiermit bekannt gemacht.

Görlitz, den 28. April 1853.

Die Polizei=Verwaltung.

---

[311] Zum diesjährigen Pfingstschießen soll die Vertheilung der Plätze vor dem Schießhause zur Aufstellung von Zelten und Buden am

11. Mai c., Nachmittags 4 Uhr,

vorgenommen werden.

Alle Diejenigen, welche dergleichen Plätze in Anspruch nehmen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich zur gedachten Zeit an Ort und Stelle einzufinden, zuvor aber ihre Meldung bis spätestens den 10. Mai bei dem Bauverwalter Horter abzugeben.

Görlitz, den 22. April 1853. Der Magistrat.

---

[97] **Proclama.**

Königliches Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung I.

Die unbekannten Erben, Erbeserben und Erbnehmer des am 26. August 1851 zu Radmeritz verstorbenen Karl Ernst Wünsche, unehelichen Sohnes der am 21. Juli 1851 zu Lomnitz verstorbenen unverehel. Christiane Dorothea Wünsche, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich oder persönlich entweder vor oder spätestens in dem auf den 7. November 1853, Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und der Nachlaß, welcher nach Abrechnung der bereits angemeldeten Ansprüche etwa 50 Thlr. beträgt, dem Fiskus zur Verfügung gestellt werden wird.

---

[157] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I., zu Görlitz.

Das dem Johann Gottlieb Garbe gehörige, gerichtlich zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe auf 3506 Thlr. abgeschätzte Halbhufengut No. 105. zu Friedersdorf a. L. soll in termino den 30. Mai 1853, von Vormittags 11½ Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich der Gedingemann Elias Buder senior und das Fräulein Christiane Henriette Sohr, beide früher in Friedersdorf, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger hierdurch öffentlich vorgeladen.

Den betreffenden Gesang=Vereinen der Umgegend zur Nachricht, daß der Termin zur Abhaltung des **Görlitzer Männergesang=Festes** vom 26. und 27. Juni auf den

24. und 25. Juli d. J.

verlegt worden ist, und daß die bestellten Noten den Vereinen Anfang Mai zugehen werden.

Görlitz, den 24. April 1853.

[312] **Die Liedertafel.**

Cours der Berliner Börse am 28. April 1853.

Freiwillige Anleihe 101¼ B. Staats=Anleihe 103½ G. Staats=Schuld=Scheine 93 G. Schlesische Pfandbriefe —. Schlesische Rentenbriefe 101¼ G. Niederschlesisch=Märkische Eisenbahn=Actien 99¾ G. Wiener Banknoten 93½ G.

Getreidepreis zu Breslau am 28. April.

	fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	70 — 73	67	65 Sgr.
„ gelber	68 — 70	66	64
Roggen	58 — 60	53	50
Gerste	42 — 44	39	38
Hafer	31 — 32	29	28

Spiritus 8⅚ Thlr.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 28. April 1853.

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Höchster	2	17	6	2	3	9	1	17	6	1	3	9	2	7	6	—	24	—
Niedrigster	2	15	—	1	28	9	1	12	6	1	—	—	2	—	—	—	20	—

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.